

GEMEINDEAMT ARBING

A-4341 Arbing, Hauptstraße 39, Pol. Bezirk Perg, O.ö.
Telefon 07269/375-0, E-Mail: gemeinde@arbing.ooc.gv.at

Zl.: 011/5-2020-L/P

Arbing, 16.06.2020
Bearbeiter: AL Pointner

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß der §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002), LGBl. 52/2002 i.d.g.F. wird folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft im Gemeindeamt

Dauer der Verwendung: befristet

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden

Dienstbeginn: Ehestmöglich

Dienstort: Gemeindeamt Arbing

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft. Diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Anforderungsprofil (besondere Aufnahmevoraussetzungen):

- Selbständiges Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistung

Dienstverhältnis und Entlohnung:

OÖ GDG 2002 und OÖ Gemeinde-Einreichungsverordnung, Funktionslaufbahn

GD 25 – beginnend bei 1.785,50 € brutto bei Vollzeitbeschäftigung (gemäß § 190 OÖ GDG 2002). Das Gehalt erhöht sich wenn anrechenbare Vordienstzeiten vorhanden sind.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des OÖ GDG 2002 erfolgen (Objektivierungsverfahren, etc.). Die Gemeinde behält sich dabei das Recht für Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen vor.

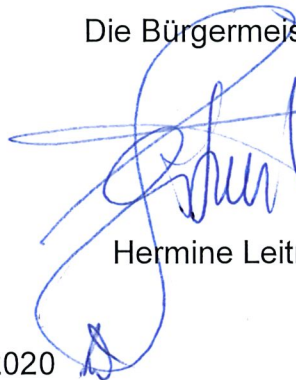
Bewerbungsfrist:

Eine Bewerbung ist schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Führerscheinkopie, Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)), bisher erworbenen Schul- und Ausbildungszeugnissen, Nachweise der bisherigen beruflichen Verwendung, sowie Unterlagen für den Nachweis der besonderen Aufnahmekriterien bis **spätestens Freitag, 10. Juli 2020 um 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Arbing einzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Amtsleitung Hr. Alois Pointner, Tel. 07269/375-11, zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.arbing.at.

Die Bürgermeisterin



Hermine Leitner



Angeschlagen am: 16.06.2020

Abgenommen am: